



Zweckverband Gemeinschaftsschiessanlage Betzholz der Gemeinden Bubikon, Dürnten, Hinwil und Rütli (GESA Betzholz)

Korrigenda Statutenrevision

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Bei den Statuten des Zweckverbandes GESA Betzholz hat sich auf Seite 19 in den Übergangs- und Schlussbestimmungen ein Fehler im Artikel «Umwandlung der Investitionsbeiträge» eingeschlichen. Dieser Artikel müsste korrekt wie folgt heissen:

Art. xx Umwandlung der Investitionsbeiträge

Die von den Verbandsgemeinden bis zum 31. Dezember 2021 finanzierten und in den Gemeinderechnungen als Investitionsbeiträge bilanzierten Vermögenswerte werden im Sinn einer Sacheinlage auf den Zweckverband übertragen.

Die Investitionsbeiträge, welche die Verbandsgemeinden seit 1. Januar 1986 bis zum 31. Dezember 2021 an den Zweckverband geleistet haben, werden auf den 1. Januar 2022 in unverzinsliche Beteiligungen der Gemeinden umgewandelt.

Der Umwandlungswert der Investitionsbeiträge, die in Beteiligungen der Verbandsgemeinden umgewandelt werden, ergibt sich aus den Restbuchwerten der Anlagen gemäss § 179 Abs. 2 des Gemeindegesetzes.

Das Verhältnis der Investitionsbeiträge ergibt die Quote, zu der die Verbandsgemeinden zum Zeitpunkt der Einführung des eigenen Haushalts am Eigenkapital des Zweckverbands beteiligt sind.